

Protokoll

über die ordentliche öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Varel am Mittwoch, 23.07.2014,
19:00 Uhr, im Rathaus I, Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ratsvorsitzende:	Hannelore Schneider
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
stellv. Bürgermeister:	Iko Chmielewski
	Peter Nieraad
	Raimund Recksiedler
Ratsmitglieder:	Sascha Biebricher
	Rudolf Böcker
	Heinz Peter Boyken
	Dirk Brumund
	Jürgen Bruns
	Hergen Eilers
	Dr. Susanne Engstler
	Karl-Heinz Funke
	Christoph Hinz
	Egbert Jackenkroll
	Jörn Kickler
	Bernd Köhler
	Lars Kühne
	Abbes Mahouachi
	Djure Meinen
	Alfred Müller
	Cornelia Papen
	Dirk von Polenz
	Georg Ralle
	Sebastian Schmidt
	Ingrid Schuster
	Steffen Schwärmer
	Jörg Weden
	Dorothea Weikert
Gleichstellungsbeauftragte:	Brigitte Kückens
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts
	Olaf Freitag
	Marion Groß
	Rolf Heeren
	Dirk Heise
	Meike Knop
	Jörg Kreikenbohm
	Rainer Rädicker
	Johann Taddigs

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Rates**
- 2 **Feststellung der Tagesordnung**
- 2.1 Dringlichkeitsantrag der Gruppe ZUKUNFT VAREL/Müller zur Sitzung des Rates der Stadt Varel am 23.07.2014
- 3 **Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Rates vom 12.03.2014 und vom 26.03.2014**
- 4 **Einwohnerfragestunde**
- 5 **Berichte und Anträge der Ausschüsse**
- 5.1 **Verwaltungsausschuss vom 17.03.2014**
- 5.1.1 **Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 10.03.2014**
- 5.1.1.1 Widmung von Straßen; Teilstück Wapeler Weg
- 5.1.1.2 Entwidmung von Stadtstraßen; hier: Weg I + II hinter Grünenkamp sowie ein Teilstück des Schulzeweges
- 5.2 **Verwaltungsausschuss vom 03.04.2014 (siehe nichtöffentlicher Teil)**
- 5.3 **Verwaltungsausschuss vom 24.04.2014**
- 5.3.1 **Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 15.04.2014**
- 5.3.1.1 Bebauungsplan Nr. 61, 10. Änderung (Bereich Friesenhörn-Kliniken) - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 5.4 **Verwaltungsausschuss vom 15.05.2014**
- 5.4.1 **Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport vom 28.04.2014**
- 5.4.1.1 Antrag der GS Obenstrohe auf Aufhebung des Schulkindergartens Obenstrohe sowie die Errichtung eines Schulkindergartens an der Hafenschule Varel
- 5.5 **Verwaltungsausschuss vom 05.06.2014**
- 5.5.1 **Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales vom 07.05.2014**
- 5.5.1.1 Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten "St. Martin" in Dangastermoor
- 5.5.2 **Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten vom 14.05.2014**
- 5.5.2.1 Neufassung der Verordnung der Stadt Varel über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit
- 5.6 **Verwaltungsausschuss vom 26.06.2014 (zur Kenntnisnahme)**
- 5.7 **Verwaltungsausschuss vom 16.07.2014 (zur Kenntnisnahme)**
- 5.8 **Verwaltungsausschuss vom 17.07.2014**
- 5.8.1 **Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 07.07.2014**
- 5.8.1.1 Benennung von Straßen im Neubaugebiet zwischen der Hafenstraße und dem Moorhausener Weg (Bebauungsplan Nr. 201)

- 5.8.1.2 Widmung von Straßen; hier: Karl-Nieraad-Straße
- 5.8.2 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 08.07.2014**
- 5.8.2.1 Bebauungsplan Nr. 63, 12. Änderung (Bereich Tweehörnweg) - Abwägung und Satzungsbeschluss
- 5.8.3 Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vom 14.07.2014**
- 5.8.3.1 Jahresrechnung 2010 der Stadt Varel; hier: Entlastungsverfahren
- 5.8.3.2 Beschluss über den Jahresabschluss des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2012; Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und über die Behandlung des Jahresverlustes
- 5.8.3.3 Nachtragswirtschaftsplan der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2014
- 5.8.4 Anträge an den Rat der Stadt Varel**
- 5.8.4.1 2. Änderungsordnung zur Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Varel
- 5.8.4.2 Kampagne Fairtrade Towns
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 7 Anträge und Anfragen
- 7.1 Rettungsboot Dangaster Strand
- 7.2 Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
- 7.3 Schloßplatz
- 7.4 Straßensanierung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Rates

Ratsvorsitzende Schneider eröffnet um 19:00 Uhr die ordentliche öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates fest. Sie begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Presse und eine Anzahl Vareler Bürgerinnen und Bürger.

Sie stellt fest, dass Ratsfrau Vollmer und die Ratsherren Rathkamp, Redeker und Dr. Seelig entschuldigt fehlen.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzende Schneider stellt die Tagesordnung fest. Auf Antrag des Ratsherrn Funke wird der Tagesordnungspunkt 5 „Ehrung 40jähriges Ratsjubiläum Karl-Heinz Funke“ von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Gruppe ZUKUNFT VAREL/Ratsherr Müller stellten anliegenden Dringlichkeitsantrag zur Erweiterung der Tagesordnung. Die Fraktion MMW unterstützt diesen Antrag mit anliegendem Schreiben.

2.1 Dringlichkeitsantrag der Gruppe ZUKUNFT VAREL/Müller zur Sitzung des Rates der Stadt Varel am 23.07.2014 Vorlage: 264/2014

Ratsherr Müller begründet den Dringlichkeitsantrag der Gruppe ZUKUNFT VAREL/Müller die Tagesordnung der heutigen Ratssitzung dahingehend zu ergänzen, dass die Neustrukturierung der Rathausverwaltung im Rat behandelt wird und dass die Art und Weise der jetzt bekannten und wohl geplanten Maßnahmen durch den Rat missbilligt werden. Er äußert seine große Verwunderung über die Entscheidung zum 01.08.2014 eine Stabsstelle Wirtschaftsbetriebe zu bilden. Da bis zur nächsten Ratssitzung bereits Fakten geschaffen werden, sieht er die Dringlichkeit das Thema heute zu behandeln, sofern nicht der Bürgermeister erklärt, dass die Maßnahme bis zur nächsten Ratssitzung ausgesetzt wird. Ratsherr Müller kritisiert, dass die Neuorganisation mit keinem Gremium des Rates besprochen wurde. Außerdem sind viele Fragen nicht geklärt, wie z. B. nach den Kosten sowie Folgekosten. Wie soll die Struktur der Stabsstelle zukünftig aussehen? Bislang sind keine entsprechenden Stellen im Stellenplan ausgewiesen. Es soll ein Gutachten zu dem Thema geben, Ratsherr Müller hätte gerne von diesem Gutachten Kenntnis. Die Entscheidung zur Schaffung der neuen Stabsstelle und die Umsetzung des Kämmerers Herrn Rädicker wurde alleine durch den Bürgermeister gefasst. Eine Absprache mit dem Rat oder den Mitarbeitern hat es nach seinem Kenntnisstand nicht gegeben. So geht man seines Erachtens nicht mit den Mitarbeitern und Ratsmitgliedern um. Er plädiert dafür, die Maßnahme auszusetzen, bis alle Fragen geklärt sind. Ansonsten sieht er die Dringlichkeit für gegeben an.

Ratsherr Meinen appelliert an die Ratsmitglieder, in der Öffentlichkeit keine Diskussion über Personalangelegenheiten zu führen. Die jetzige Diskussion sollte sich ausschließlich auf die Dringlichkeit beziehen. Er kann einer Dringlichkeit zustimmen, wenn der Antrag dann in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wird.

Aus Sicht des stellv. Bürgermeisters Chmielewski ist die Dringlichkeit eindeutig gegeben. Bereits jetzt ist schon ein großer Schaden entstanden, da es den Anschein eines Racheaktes an Herrn Rädicker hat. Er kritisiert den Umgang des Bürgermeisters mit dem Rat und den Gremien der Stadt Varel. Es wurde dem Rat vorab nicht vermittelt, dass der Antrag der Mehrheitsfraktion derartige Folgen nach sich zieht. Vor einer Entscheidung hätte der Rat beteiligt werden müssen. Für eine abschließende Entscheidung fehlen aber noch wichtige Informationen, wie z. B. die Haushaltsauswirkungen. Stellv. Bürgermeister Chmielewski hätte darüber hinaus auch gerne eine Antwort auf die Frage, warum Herr Taddigs Chef der neuen Stabsstelle werden soll, obwohl dieser eigentlich für die Kurverwaltung eingestellt wurde. Bürgermeister Wagner sollte seinen Umgang mit den Ratsmitgliedern überdenken.

Ratsherr Bruns sieht die Dringlichkeit grundsätzlich als gegeben an, da Herr Rädicker aus einer zuvor mit ihm geführten internen Besprechung im Finanzausschuss zu dem Thema in die Öffentlichkeit gegangen ist. Es ist das Recht und die Pflicht des Bürgermeisters, die Verwaltung zu organisieren. Dabei ist es begrüßenswert, wenn zunächst die betroffenen Mitarbeiter informiert werden, bevor es in den Gremien besprochen wird. Bürgermeister Wagner hatte nicht die Möglichkeit vor der eigenmächtigen Bekanntgabe der Planungen im Finanzausschuss durch Herrn Rädicker, diese dem Verwaltungsausschuss mitzuteilen. Die Finanzsituation der Stadt Varel erfordert es, kurzfristig in diesem Bereich voran zu kommen. Aus dem Grund ist es wichtig zum 01.08. in das Projekt einzusteigen. Er sieht daher die Dringlichkeit des Antrages, aber da es sich um eine Personalangelegenheit handelt, sollte dieses in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

Ratsherr Böcker sieht die Dringlichkeit nicht als gegeben an, da die Gruppe ZUKUNFT VAREL/Müller den Antrag auch rechtzeitig hätte stellen können.

Ratsherr Funke begrüßt grundsätzlich auch eine Beteiligung der Mitarbeiter an solchen Entscheidungen, aber in diesem Fall wurde Herr Rädicker nicht beteiligt, sondern ihm wurde am 14.07.2014 die abschließende Entscheidung mitgeteilt, ohne dass es darüber eine Diskussion gab. Es handelte sich hier nicht um eine gemeinschaftliche Entscheidung, sondern er wurde vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Entbindung eines Fachbereichsleiters durch den Bürgermeister ohne Beteiligung der Gremien ist zwar legal, aber aus seiner Sicht nicht legitim.

Aus Sicht des stellv. Bürgermeisters Chmielewski hätte der Verwaltungsausschuss, spätestens nach der Veröffentlichung im Finanzausschuss durch Herrn Rädicker, in der nächsten Sitzung über die Kostenauswirkungen informiert werden müssen. Dies ist bislang nicht geschehen. Da die Entscheidung in nur einer Woche umgesetzt werden soll, ist die Dringlichkeit eindeutig gegeben.

Bürgermeister Wagner weist auf seine Pflicht hin, Anträge, die an ihn herangetragen werden, ordnungsgemäß abzuarbeiten. Es gab zunächst einen Antrag der Mehrheitsfraktion, der Anlass dazu gab darüber nachzudenken, wie die Stadt Varel im finanziellen Bereich neu aufgestellt werden kann. Dieser Antrag wurde dem Verwaltungsausschuss zustimmend zur Kenntnis gegeben. Es gab Überlegungen, wie der Antrag organisatorisch und personell umgesetzt werden kann, dieses wurde den Betroffenen mitgeteilt. Dabei ist es auch erforderlich, alte Strukturen zu verändern. Bürgermeister Wagner hält die Schaffung einer neuen Organisationseinheit (Stabsstelle) für sehr zielführend. Die Umsetzung soll ein gemeinsamer Prozess werden. Bürgermeister Wagner ist nicht bereit, personalrechtliche Dinge in die Öffentlichkeit zu tragen. Die Organisation der Verwaltung obliegt ihm. Wie in den letzten Jahren auch, erfolgt diese außerhalb der Gremien. Die Gremien werden von wichtigen Entscheidungen in Kenntnis gesetzt. Er bittet den Rat, diesen Prozess jetzt weiter laufen zu lassen. Er wird die Gremien laufend über die Entwicklung informieren.

Ratsfrau Papen sieht eindeutig die Dringlichkeit als gegeben an, da noch viele Sachverhalte geklärt werden müssen. Allerdings kann sie dem Antrag nur zustimmen, wenn das Thema in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wird, da personelle Dinge betroffen sind. Sie beantragt daher die Dringlichkeit anzuerkennen, verbunden mit einer Behandlung im nichtöffentlichen Teil.

Aus Sicht des Rats Herrn Funke kann die Angelegenheit nur öffentlich diskutiert

werden. Der Antrag es nichtöffentlich zu behandeln, erweckt den Anschein, dass irgendetwas verborgen werden soll. Die Ausführungen des Bürgermeisters kann er nicht nachvollziehen. Er bekräftigt den Antrag seiner Gruppe, den Tagesordnungspunkt öffentlich zu beraten.

Die Ratsherrn Meinen, Brumund, Köhler und Nieraad verlassen bis zur Abstimmung über die Dringlichkeitsanträge den Ratssaal.

Ratsherr Hinz erkennt die Dringlichkeit an, spricht sich aber gegen eine öffentliche Diskussion aus.

Ratsherr Funke möchte, wenn die Dringlichkeit verbunden mit einer nichtöffentlichen Behandlung des Themas, anerkannt wird, die Möglichkeit haben, noch in öffentlicher Sitzung auf die Argumente des Bürgermeisters einzugehen, die seines Erachtens Widersprüche enthalten.

Der Antrag des Ratsherrn Boyken auf namentliche Abstimmung wird mehrheitlich abgelehnt, mit dem Hinweis, dass die Geschäftsordnung dieses für Dringlichkeitsanträge nicht ausdrücklich vorsieht. Eine Entscheidung des Rates im Einzelfall wäre aber möglich.

Ratsvorsitzende Schneider fragt, wer die Dringlichkeit des Dringlichkeitsantrages der Gruppe ZUKUNFT VAREL/Müller verbunden mit einer Behandlung des Themas im öffentlichen Teil im Sinne des § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung anerkennt. Für die Anerkennung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Rates (= 22 Ratsmitglieder) erforderlich. 10 Ratsmitglieder sprechen sich für die Anerkennung der Dringlichkeit aus. Damit ist der Dringlichkeitsantrag verbunden mit der Behandlung als öffentlicher Tagesordnungspunkt abgelehnt.

Ratsvorsitzende Schneider fragt anschließend, wer die Dringlichkeit des Dringlichkeitsantrages von Ratsfrau Papen verbunden mit einer Behandlung des Themas im nichtöffentlichen Teil im Sinne des § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung anerkennt. 18 Ratsmitglieder sprechen sich für die Anerkennung der Dringlichkeit aus. Damit ist der Dringlichkeitsantrag verbunden mit der Behandlung als nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt abgelehnt.

Damit erfolgt keine Erweiterung der Tagesordnung.

Ratsherr Funke erklärt, dass er durch die Ablehnung des Dringlichkeitsantrages keine Chance mehr hat, auf die Argumentation des Bürgermeisters einzugehen. Er fühlt sich dadurch in seinem Rederecht als Ratsherr beschnitten. Diesem schließt sich stellv. Bürgermeister Chmielewski an. Er bittet Bürgermeister Wagner um eine Begründung für seine Behauptung, dass seine Darstellung der Sachlage falsch war.

Bürgermeister Wagner wird den Ratsherren Funke und Chmielewski schriftlich mitteilen, in welchen Bereichen ihre Aussagen aus seiner Sicht nicht korrekt waren.

3 Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Rates vom 12.03.2014 und vom 26.03.2014

Die Protokolle über die Sitzungen des Rates der Stadt Varel vom 12.03.2014 und

26.03.2014 werden einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage einer Einwohnerin, warum ihr Alternativvorschlag zur Benennung von Straßen im Neubaugebiet zwischen der Hafenstraße und dem Moorhausener Weg nicht berücksichtigt wurde, erklärt Ratsherr Ralle, dass der Vorschlag in die Entscheidung eingeflossen ist, aber der Rat sich mehrheitlich für eine andere Benennung ausgesprochen hat. Der Vorschlag wird bei weiteren Straßenbenennungen mit in die Beratung einfließen.

Eine Einwohnerin bittet die Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen nochmals öffentlich zu machen, da viele Bürger diese Verordnung nicht kennen. Bürgermeister Wagner sagt zu, die Bürger zu diesem Thema nochmals zu informieren.

Eine Einwohnerin bedauert, dass im neuen Baugebiet Tweehörnweg die alten Pappeln gefällt werden sollen. Sie hätte sich eine andere Lösung gewünscht. Auch Neuanpflanzungen können keinen alten Baumbestand ersetzen. Diesem schließt sich ein weiterer Einwohner an. Er hatte im Rahmen der öffentlichen Beteiligung einen Antrag zum Erhalt der Pappeln gestellt. Das Fällen von Bäumen hält er angesichts der Klimagefährdung nicht mehr für zeitgemäß. Die vorgeschlagene Auflage, dafür auf jedem Grundstück einen Baum zu pflanzen, hält er für eine Alibimaßnahme und nicht für einen adäquaten Ausgleich. Er bedauert, dass er bislang keine Antwort erhalten hat. Er regt an, auch die zukünftigen Bewohner des Baugebietes an der Entscheidung über die Pappeln zu beteiligen.

Bürgermeister Wagner verweist auf die Diskussion im Fachausschuss, dort wurde die Notwendigkeit dargestellt. Eine Antwort auf die Eingabe erhält der Einwohner wie üblich nach Satzungsbeschluss.

Ratsherr Meinen kann das Ansinnen der Einwohner nachvollziehen und hätte die Bäume auch gerne erhalten. Allerdings ist das Gebiet bereits seit Jahren überplant und dabei sind die Bäume nicht vorgesehen. Die Baumschutzsatzung der Stadt Varel schützt diese Bäume leider nicht. Er regt an, die Baumschutzsatzung dahingehend zu ändern, dass solche Bäume zukünftig geschützt sind. Insgesamt ist es wichtig, dass die Stadt attraktive Baugebiete ausweist.

Der Einwohner regt an, dass zukünftig bei öffentlichen Bauten immer der aktuelle Naturwert des Areals berücksichtigt werden sollte, auch wenn die Planung schon Jahre zurück liegt.

Ratsherr Eilers weist darauf hin, dass das Baugebiet unter aktuellen Naturschutzgesichtspunkten bewertet wird und soweit notwendig, Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Es ist wichtig, die ökologischen Ansprüche mit den ökonomischen Ansprüchen in Einklang zu bringen.

5 Berichte und Anträge der Ausschüsse

5.1 Verwaltungsausschuss vom 17.03.2014

5.1.1 Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 10.03.2014

**5.1.1.1 Widmung von Straßen; Teilstück Wapeler Weg
Vorlage: 057/2014**

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Nds. GBVI. S. 372), wird nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Teilstück Wapeler Weg (A 378)

Länge der Straße: ca. 60 m

Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst die Flurstücke

Anfangspunkt: Kreisstraße Jaderberger Straße vor dem Flurstück 126/5 der Flur 40, Gemarkung Varel-Land

Endpunkt: Im Verlauf des Wapeler Weges, am südlichen Rand des Flurstückes 107/1 der Flur 39, Gemarkung Varel-Land.

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 378.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

**5.1.1.2 Entwidmung von Stadtstraßen; hier: Weg I + II hinter Grünenkamp sowie ein Teilstück des Schulzweges
Vorlage: 017/2014**

Beschluss:

Nach § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBL. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBL. S. 661), werden nachstehend aufgeführte Verkehrsanlagen für den öffentlichen Verkehr entzogen.

Weg I + II hinter Grünenkamp in folgenden Bereichen:

Die einzuziehende Verkehrsanlage umfasst

- a) das Flurstück 25/3 der Flur 45, Gemarkung Varel-Land, ab dem süd-östlichen Grenzpunkt des Flurstückes 259/1 der Flur 28, Gemarkung Varel-Land, in süd-westlicher Richtung bis zum Flurstück 25/2 der Flur 45, Gemarkung Varel-Land
- b) das Flurstück 25/2 der Flur 45, Gemarkung Varel-Land
- c) das Flurstück 25/1 der Flur 45, Gemarkung Varel-Land, ohne den Anteil der Klattenhofstraße
- d) das Flurstück 1 der Flur 48, Gemarkung Varel-Land, ab dem süd-östlichen Grenzpunkt des Flurstückes 196 der Flur 28, Gemarkung Varel-Land, in

- süd-westlicher Richtung bis zum Bockhorner Grenzweg
 e) das Flurstück 464/2 der Flur 45, Gemarkung Varel-Land, in nördlicher Richtung bis zum nord-östlichen Grenzpunkt des Flurstückes 1/1 der Flur 45, Gemarkung Varel-Land.

Länge der eingezogenen Teilstrecken zusammen: ca. 2.924 m

Träger der Straßenbaulast für die verbleibende Stadtstraße Weg hinter Grünenkamp ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

5.2 Verwaltungsausschuss vom 03.04.2014 (siehe nichtöffentlicher Teil)

5.3 Verwaltungsausschuss vom 24.04.2014

5.3.1 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 15.04.2014

5.3.1.1 Bebauungsplan Nr. 61, 10. Änderung (Bereich Friesenhörn-Kliniken) - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: 116/2014

Beschluss:

Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Die 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 B nebst Begründung wird als Satzung beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

5.4 Verwaltungsausschuss vom 15.05.2014

5.4.1 Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport vom 28.04.2014

5.4.1.1 Antrag der GS Obenstrohe auf Aufhebung des Schulkindergartens Obenstrohe sowie die Errichtung eines Schulkindergartens an der Hafenschule Varel Vorlage: 132/2014

Ratsherr Boyken weist darauf hin, dass eine Verlagerung eines Schulkindergartens immer mit zusätzlichen Kosten verbunden ist, da zwar grundsätzlich die Materialien überführt werden sollen, aber immer Schwund zu verzeichnen ist. Bislang fehlt ihm eine eindeutige Aussage der Schulleiterin, dass ausreichend Material zur Verfügung steht. Er wird sich daher der Stimme enthalten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigung gem. § 106 (8) Nds. SchulG für die Errichtung eines Schulkindergartens an der Grundschule am Hafen zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigung gem. § 106 (8) Nds. SchulG für die Aufhebung des Schulkindergartens an der Grundschule Obenstrohe zu beantragen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 24 Enthaltungen: 5

5.5 Verwaltungsausschuss vom 05.06.2014**5.5.1 Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales vom 07.05.2014**

**5.5.1.1 Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten "St. Martin" in Dangastermoor
Vorlage: 150/2014**

Beschluss:

Im Kindergarten „St. Martin“ in Dangastermoor wird zum 01.09.2014 eine Krippengruppe eingerichtet. Die während der Übergangslösung entstehenden Kosten für die Anmietung von Räumen, Personalkosten und sonstige anfallende Kosten werden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung übernommen. Einer entsprechenden baulichen Erweiterung des Kindergartens als Dauerlösung wird zugestimmt. Für die Zustimmung zur Bauplanung und der Baukosten ist eine besondere Beschlussfassung notwendig.

Einstimmiger Beschluss**5.5.2 Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten vom 14.05.2014**

**5.5.2.1 Neufassung der Verordnung der Stadt Varel über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit
Vorlage: 430/2013**

Beschluss:

Die Verordnung der Stadt Varel über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit wird in der dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten anliegenden Fassung beschlossen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 24 Nein: 5

5.6 Verwaltungsausschuss vom 26.06.2014 (zur Kenntnisnahme)**5.7 Verwaltungsausschuss vom 16.07.2014 (zur Kenntnisnahme)****5.8 Verwaltungsausschuss vom 17.07.2014**

Zu TOP 4.2.2 des Protokolls über die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 17.07.2014 äußert Ratsherr Funke seine Verwunderung darüber, dass dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Plaggenkrugstraße (Altjührden) nicht entsprochen wurde. In diesem Bereich hat es früher auch schon eine vergleichbare Nutzung gegeben.

5.8.1 Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 07.07.2014

5.8.1.1 Benennung von Straßen im Neubaugebiet zwischen der Hafenstraße und dem Moorhausener Weg (Bebauungsplan Nr. 201)
Vorlage: 222/2014

Beschluss:

Die im Neubaugebiet zwischen der Hafenstraße und dem Moorhausener Weg (Bebauungsplan Nr. 201) zu benennenden Straßen erhalten gemäß der Darstellung auf dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 07.07.2014 anliegendem Lageplan folgende Straßennamen:

Judith-von-Eßen-Straße
 Susanne-Ostendorf-Straße
 Potthast-von-Minden-Straße
 Jette-Weinberg-Straße.

Einstimmiger Beschluss

5.8.1.2 Widmung von Straßen; hier: Karl-Nieraad-Straße
Vorlage: 224/2014

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Nds. GBVI. S. 372), wird nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Karl-Nieraad-Straße (A 379)

Länge der Straße: ca. 315 m

Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst die Flurstücke 40/8, 88/2, 40/7 (teilweise) der Flur 1, Gemarkung Varel-Stadt.

Anfangspunkt: Beginnend beim Flurstück 40/5 der Flur 1, Gemarkung Varel-Stadt
Endpunkt: Im Verlauf des Flurstückes 40/7 der Flur 1, Gemarkung Varel-Stadt

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 379.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

Aufgrund des Mitwirkungsverbotest nimmt stellv. Bürgermeister Nieraad nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

5.8.2 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 08.07.2014

5.8.2.1 Bebauungsplan Nr. 63, 12. Änderung (Bereich Tweehörnweg) - Abwägung und Satzungsbeschluss Vorlage: 216/2014

Beschluss:

- a) Die dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 08.07.2014 anliegenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Zu dem durch die Abwägung geänderten Entwurf des Bebauungsplanes sind nach § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen der Betroffenen (NLG) einzuholen.
- b) Der durch die Änderungen des Entwurfs des Bebauungsplanes (Festsetzung eines Schutzstreifens, Erweiterung Wendehämmer) Betroffene hat keine Einwendung gegen diese Änderung erhoben. Seine Stellungnahme wird insofern zur Kenntnis genommen. Es verbleibt damit bei der Festsetzung eines Schutzstreifens und der Erweiterung des Durchmessers der Wendehämmer.
- c) Der geänderte Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 nebst Begründung wird als Satzung beschlossen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 26 Nein: 1 Enthaltungen: 2

5.8.3 Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vom 14.07.2014

**5.8.3.1 Jahresrechnung 2010 der Stadt Varel; hier: Entlastungsverfahren
Vorlage: 235/2014**

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2010 wird gem. § 101 NGO beschlossen. Unter Bezugnahme auf den Entlastungsvorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Varel wird dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung gem. § 101 NGO erteilt.

Einstimmiger Beschluss

**5.8.3.2 Beschluss über den Jahresabschluss des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2012; Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und über die Behandlung des Jahresverlustes
Vorlage: 236/2014**

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2012 wird beschlossen. Dem Vorstand wird vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der ausgewiesene Jahresverlust per 31.12.2012 in Höhe von 69.552,77 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Einstimmiger Beschluss

**5.8.3.3 Nachtragswirtschaftsplan der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2014
Vorlage: 254/2014**

Beschluss:

Der Nachtragswirtschaftsplan der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2014 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Finanzplanung für den Planungszeitraum 2013 – 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmiger Beschluss

5.8.4 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.8.4.1 2. Änderungsordnung zur Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Varel
Vorlage: 245/2014

Da sein Vertrauen in die Verwaltung der Stadt erschüttert ist, kann Ratsherr Boyken einer Erhöhung der Wertgrenzen nicht zustimmen.

Bürgermeister Wagner erläutert, dass nicht die Wertgrenzen für die Zuständigkeiten, sondern für die Ausschreibungsformen angepasst werden.

Beschluss:

Die 2. Änderungsordnung zur Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Varel wird in der dem Protokoll über die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 17.07.2014 anliegenden Fassung beschlossen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 27 Nein: 2

5.8.4.2 Kampagne Fairtrade Towns
Vorlage: 263/2014

Ratsherr von Polenz hält den Antrag grundsätzlich für sehr lobenswert. Da die Hürden für den Erwerb des Titels „Fairtrade-Town“ aber aus seiner Sicht viel zu niedrig sind, wird er den Beschlussvorschlag ablehnen. Der Ansatz sollte sein, dass sich zu mindestens jede Schule in Varel an diesem Projekt beteiligt.

Ratsherr Bruns erklärt, dass es lediglich eine Mindestanforderung ist, Ziel sollte es sein, diese Hürde zu überschreiten.

Beschluss:

Die Stadt Varel verwendet bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeisterbüro Fair Trade-Kaffe sowie ein weiteres Produkt aus Fairrem Handel. Sie strebt den Titel „Fairtrade Stadt“ an.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 27 Nein: 2

6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine Mitteilungen des Bürgermeisters.

7 Anträge und Anfragen

7.1 Rettungsboot Dangaster Strand

Ratsherr Boyken bemängelt aus aktuellem Anlass, dass das Rettungsboot am Dangaster Strand vor einigen Jahren verkauft wurde. Dieses hat seiner Ansicht nach die Sicherheit am Strand deutlich verschlechtert.

Kurdirektor Taddigs erläutert, dass die Abschaffung des Rettungsbootes in Abstimmung mit dem DLRG Landesverband erfolgte. Eine Analyse vor dem Verkauf hat ergeben, dass das Boot nie in Notlagen zum Einsatz gekommen ist. Der DLRG steht neben einem Rettungsbrett und Rettungsbojen ein Kajak zur Verfügung. Mit dem Kajak sind die Retter schneller und wendiger als mit dem Boot. Innerhalb des Badebereiches ist die DLRG für die Sicherheit zuständig. Außerhalb der Bojen wird im Notfall ein Notruf abgegeben und dann mit der Rettungszentrale die Rettung koordiniert. Das Kajak kann auch außerhalb des Badebereichs eingesetzt werden. Am Strand und im Wasser weisen ausreichend Schilder darauf hin, dass sich Schwimmer, die sich außerhalb des gegenzeichneten Schwimmbereichs befinden in Gefahr begeben.

Ratsherr Boyken bittet um eine schriftliche Stellungnahme des Kurdirektors.

7.2 Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen

Stellv. Bürgermeister Chmielewski beantragt kurzfristig eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen, in der die Kosten für die neu geschaffene Stabsstelle Wirtschaftsbetriebe dargestellt werden. Bis dahin sollte die Umsetzung der Maßnahme ausgesetzt werden.

7.3 Schloßplatz Vorlage: 269/2014

Anliegender Antrag der Gruppe SDP/CDU/FDP wird zur Kenntnis gegeben.

7.4 Straßensanierung

Ratsherr Boyken weist darauf hin, dass an verschiedenen Straßen in Varel Ausbesserungen in schlechter Qualität vorgenommen wurden. Zum Teil wurde bereits nachgebessert. Er regt an, dass sich der Fachausschuss die Arbeiten anschaut und es bei zukünftigen Vergaben berücksichtigt wird. Außerdem sollte aus seiner Sicht schlechte Arbeit nicht bezahlt werden.

Um 20:35 Uhr schließt Ratsvorsitzende Schneider die öffentliche Sitzung.

Zur Beglaubigung:

gez. Hannelore Schneider
(Vorsitzende/r)

gez. Gerd-Christian Wagner
(Bürgermeister)

gez. Marion Groß
(Protokollführer/in)